

Weg in die Zukunft

Kanzlei Ortwin Sarx bietet alternative Möglichkeit der Konfliktlösung (Mediation)

Die umfassende und mandantenorientierte Betreuung steht für die Rechtsanwälte der Kanzlei Ortwin Sarx im Vordergrund.

Im Rahmen dieser Kanzleiphilosophie ist man stolz darauf, in Soest Rechtssuchenden eine alternative Möglichkeit zum gerichtlichen Verfahren anbieten zu können: die Mediation.

Der Werdegang der Kanzlei Ortwin Sarx ist gekennzeichnet durch eine ständige Weiterentwicklung.

In der renommierten Kanzlei Ortwin Sarx werden alle wichtigen Rechtsgebiete abgedeckt. Neben der Spezialisierung setzen die Anwälte auf einen vertrauensvollen Umgang und eine persönliche, individuelle Betreuung ihrer Mandanten. Zum Mandantenkreis gehören sowohl Privatpersonen, als auch mittelständische Unternehmen, die in sämtlichen Rechtsgebieten umfassend beraten werden. Fachübergreifende Mandate werden im Team bearbeitet, wobei die persönliche Beziehung zwischen Mandant und Anwalt jederzeit bestehen bleibt.

Darüber hinaus richten die Anwälte der Kanzlei Ortwin Sarx ihr Augenmerk darauf, dass jeder Mandant zu jeder Zeit über den Verlauf seiner Angelegenheit informiert ist und versteht, was vor sich geht. Vorab werden dafür im individuellen Gespräch den Mandanten mögliche Strategien erläutert und mit ihnen gemeinsam die beste Vorgehensweise festgelegt.

Die Kanzlei Ortwin Sarx freut sich, nunmehr Rechtssuchenden als Alternative zum gerichtlichen Verfahren das Verfahren der Mediation durch den an der Universität Bielefeld ausgebildeten Mediator Rechtsanwalt Alexander Roleff anbieten zu können.

Mediation

Was ist das?

In der Definition ist Mediation ein freiwilliges, nicht förmliches Verfahren mit zwei oder mehr Parteien mit dem Ziel einer Konfliktlösung im Verhandlungswege unter Unterstützung eines neutralen Dritten, wobei die Entscheidungsgewalt über Streitgegenstand und Mediationsverlauf bei den Parteien liegt.

In vielen Ländern der Welt, beispielsweise in Japan, den USA und England, ist der Versuch einer Konfliktlösung durch Mediation Voraussetzung für den Gang zu Gericht.

In den meisten Publikationen zur Mediation wird ausgeführt, dass diese Form der Streitbeilegung neu sei und aus den USA komme. Dieses ist falsch. Richtig ist lediglich, dass u.a. in den USA lediglich eine alte Umgangsform mit Konflikten und Problemen seit ca. 30 Jahren wieder aufgenommen worden ist, die sich in Europa über Jahrhunderte zurückverfolgen lässt.

Als Beispiel ist hier der Westfälische Friede von 1648 zu nennen, der aus zwei Vertragswerken bestand. Im Frieden von Münster einigten sich die europäischen Staaten, die miteinander im Krieg lagen. Der Friede von Osnabrück regelte die innerdeutschen Angelegenheiten. In der Einleitung des Münsteraner Textes ist ausdrücklich von einem Mediator des Namens Contarino (1601- 1684) die Rede. In der Einleitung des Vertrages heißt es, dass dieser abgeschlossen werden konnte *„durch Vermittlung und Mühewaltung des hoch- und wohlgeborenen venezianischen Gesandten und Senators, Herrn Alvise Contarino, der das Amt eines Mediators ohne Parteilichkeit beinahe ganze fünf Jahre lang unverdrossen ausgeübt hat.“*

Praxis und Theorie der Mediation erhielten im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts erneuten Auftrieb. Der Schwerpunkt lag nun in der vorbeugenden Sicherung des Friedens und in der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten vor ihrem offenen Ausbruch. Der Gedanke der Mediation wurde ausdrücklich mit der zweiten Haager Friedenskonferenz von 1907 diskutiert.

In allen europäischen Ländern hat die Mediation zwischen 1975 und 1985 wieder Fuß gefasst. Zuerst war es die Familienmediation bei Trennung und Scheidung, die Eingang fand. Bald folgten auch die Bereiche Wirtschaft, Schule, Verwaltung, Nachbarschaft, Arbeits-, Miet- und Strafrecht.

Die Mediation läuft in der Regel in fünf Phasen ab:

1. Eröffnungsphase (Vorstellen der Mediation, Abschluss des Mediationsvertrages)
2. Bestandsaufnahme/Ermittlung der Sach- und Rechtslage
3. Darstellung der Positionen der Parteien, Entwicklung der dahinterstehenden Interessen
4. Kreative Ideensuche/Optionen bilden, auswählen und bewerten
5. Ergebnis und Niederlegung in der Abschlussvereinbarung

Im gerichtlichen Verfahren entscheidet das Gericht nur über geltend gemachte Ansprüche. Es wird auf der bloßen Rechtsebene (Sachebene) entschieden. Das Gericht entscheidet zu den Ansprüchen mit Ja oder Nein, evtl. noch teils/teils. Der Streit, aber auch die Konfliktlösung ist also stark kanalisiert und punktuell. Es können nur Positionen, nicht Interessen erfasst werden. Eine umfassende Konfliktbehandlung oder Lösung findet nicht statt. Das ist eben häufig keine Lösung, gerade wenn die Parteien in einer engen sozialen Beziehung stehen (Familie, Personengesellschaft, Geschäftsbeziehung). Gerichtsverfahren sind langwierig, sie dauern Monate und Jahre, können sich über mehrere Instanzen hinziehen. Dadurch können immense Kosten entstehen. Sie schließen mit einer verbindlichen Entscheidung, die ggfs. im Wege der Zwangsvollstreckung durchsetzbar ist.

Die Mediation entschlüsselt die Behauptungen der Parteien, sie kann deren Beziehung als soziale erfassen und richtet sich von vornherein auf Lösungen ein, die eher ganzheitlich sind bzw. auch außerhalb der gestörten Beziehung der Parteien liegen können.

Dies bedeutet nicht, dass Gerichtsverfahren nicht sinnvoll sind.

Wenn die Parteien keinen Weg finden oder kein Interesse daran haben, sich persönlich auseinander zu setzen und wenn auch für die Zukunft keine weiteren Beziehungen oder Zusammenarbeit geplant ist, ist der Rechtsweg weiterhin vernünftig.

Da die Entscheidung eines Streits im gerichtlichen Wege allerdings nicht immer nur sinnvoll ist, ist die Mediation als alternative Lösungsmöglichkeit durchaus überdenkenswert.

Nicht umsonst wird durch das Justizministerium NRW die Mediation schon in einigen gerichtlichen Pilotprojekten durchgeführt, beispielsweise am Landgericht Paderborn. Es handelt sich hierbei um eine Richtermediation, wo der Richter als Mediator den Parteien bei der Schließung einer Einigung hilft. Es ist geplant, dieses Justizmodell auf ganz Nordrhein-Westfalen auszuweiten. Mediation ist also im Kommen.

Häufig zeigt sich in Gerichtsverfahren, dass Parteien mit der gerichtlichen Entscheidung nicht zufrieden sind.

Die Parteien eines Gerichtsverfahren fühlen sich häufig unverstanden, verstehen das Verfahren nicht, es reden nur Richter und Anwälte. Alle Hintergründe des Rechtsstreits werden nicht aufgedeckt. Häufig führt dies dazu, dass sich die Parteien eines Rechtsstreits danach nicht zusammenfinden, häufig wird weiterer Streit durch ein gerichtliches Verfahren provoziert.

Hier kann die Mediation als alternatives Verfahren zur Konfliktlösung hilfreich sein.

Mediation als alternatives Verfahren zum gerichtlichen Verfahren ist geeignet, in Situationen, in denen sich zwei streitende Parteien trotz ihres bestehenden Streites auf Dauer miteinander auseinandersetzen müssen bzw. wollen, seien es Familien, langjährige Geschäftsbeziehungen, nachbarschaftliche Verhältnisse, innerbetriebliche Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern und/oder Mitarbeitern. Mediation ist somit als Verfahren immer dann geeignet zu einer dauerhaften Konfliktlösung zweier Streitparteien beizutragen, wenn die Parteien den Konsens suchen in dem Wissen, dass sie jahrelang zusammenarbeiten, zusammenleben müssen und wollen.

Die Mediation im klassischen Sinne ist gekennzeichnet durch den Begriff Familienmediation und Wirtschaftsmediation.

Familienmediation:

Familiäre Konflikte entstehen durch Emotionen. Eheleute, Partner, Verwandte streiten sich, am Ende steht die Trennung. Verbunden damit ist der Abbruch von sozialen Kontakten innerhalb des Familienbundes, Abbruch des Kontakts zu Kindern, Streitigkeiten über Geld.

Diese Emotionen und die Beweggründe der Parteien werden im gerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt, können es auch nicht. Im gerichtlichen Verfahren geht es um die Regelung eines Lebenssachverhaltes auf der bloßen sachlichen, rechtlichen Ebene. Keine Zeit bleibt jedoch dafür, dass die Parteien ihren Frust, ihre Beweggründe darstellen können, so dass auch die andere Partei die Möglichkeit haben kann, diese einmal zu begreifen. Das Verständnis für die Beweggründe des jeweiligen Anderen wird nicht geweckt. Die Parteien können nicht mehr miteinander kommunizieren. Genau hier greift der Ansatz der Mediation ein. Im Rahmen der Mediation wird den Parteien eine Plattform gegeben, sich darzustellen und im

Wege einer konstruktiven, allein entwickelten Lösung eine dauerhafte Befriedigung auch für die Zukunft zu erreichen, um weitere Konflikte zu vermeiden.

Wirtschaftsmediation:

Jedem Unternehmer ist bewusst, wie schnell innerbetriebliche Probleme, oder Streitigkeiten mit einem langjährigen Geschäftspartner zu einem Rechtsstreit eskalieren können.

Die vormals sachliche Diskussion wird von Emotionen geprägt, Positionen verhärten und die Konfliktparteien sehen dann oft nur noch das Gerichtsverfahren als den einzigen Ausweg, den entstandenen Konflikt zu lösen. Wirtschaftlich hat diese Vorgehensweise jedoch gravierende Nachteile. Der Gang zum Gericht bedeutet einen erheblichen zeitlichen sowie finanziellen Aufwand und führt häufig nicht zu den erhofften Ergebnissen. Wirtschaftliche, unternehmerische oder persönliche Zielsetzungen finden im Gerichtsverfahren keine Berücksichtigung und bleiben daher für die Entscheidung ohne Bedeutung. Nachdem aber nur die Erfüllung der eigenen Ziele einen Konflikt nachhaltig beilegt, nutzen immer mehr Unternehmen die Möglichkeit der Wirtschaftsmediation zur Streitleistung.

Mediation ist eine kooperative Konfliktlösungsmethode, bei der eine neutrale dritte Person, nämlich der Mediator, die Parteien bei der Beilegung eines Streits unterstützt. Der Mediator ist unparteiisch, aber nicht unbeteiligt. Er strukturiert das Gespräch zwischen den Konfliktpartnern, hilft durch gezielte Fragestellungen die zugrundeliegenden Probleme zu erkennen und unterstützt die Konfliktparteien dabei, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Parteien entscheiden eigenverantwortlich, was behandelt wird und worüber verhandelt wird. Sie bestimmen den Verhandlungsinhalt, der Mediator den Verhandlungsablauf. Anders als im juristischen Verfahren bleiben die Parteien „Herren des Verfahrens“, sie entscheiden über den Fortgang oder den Abbruch der Verhandlungen. Der Mediator unterstützt die Parteien mit geeigneter Methodik, ihre Interessen zu definieren und eine zukunftsorientierte Problemlösung zu finden.

Bei einer Mediation sind alle Aspekte eines Konfliktes von Bedeutung. Die Parteien müssen sich also nicht auf juristisch relevante Punkte (Sachebene) beschränken, es können auch wirtschaftliche, persönliche und emotionale Aspekte in die Diskussion eingeführt werden.

Gerichtsverfahren kosten viel Zeit. Eine schnelle Streitbeilegung schafft Planungssicherheit und vermeidet Kosten – und zeitintensive Vorbereitungsarbeiten, die neben den finanziellen auch vor allen Dingen die personellen Ressourcen binden. Im Falle eines Konfliktes werden Vertrags- bzw. Geschäftsbeziehungen häufig spätestens im Verlaufe des gerichtlichen

Verfahrens zerstört. Die Mediation eröffnet hingegen die Chance auf deren Fortsetzung auf Grundlage einvernehmlich gefundener Lösungen. Im Gegensatz zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen bleibt die Mediation vertraulich. Negative Publicity und Imageschäden können so verhindert werden. In der Mediation können Hintergründe und Motive der Parteien erforscht und so auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen entwickelt werden. Die Beteiligten sind mit einem auf Freiwilligkeit beruhenden Verfahren regelmäßig zufriedener. Die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung gemeinsam gefundener Lösungen ist zudem signifikant höher, als bei Verfahren bei einer Drittentscheidung durch den Richter.

Mediationsverfahren dauern häufig nur einen Tag, regelmäßig nur wenige Tage. Da bei einer freiwilligen Mediation im Durchschnitt über 80 % der Fälle einvernehmlich gelöst werden, obliegt die statistische Wahrscheinlichkeit der Konfliktbeendigung durch Mediation bei weitem. Die Kosten sind zumeist geringer, als die eines gerichtlichen Verfahren. Zudem werden die Ressourcen des Unternehmens nicht mit einem langwierigen, unsicheren und zeitintensiven Rechtsstreit belastet.

Mediation ist zudem besonders für die Bewältigung von Konflikten geeignet, in denen Emotionen einer wirtschaftlich sinnvollen Verhandlungslösung im Wege stehen, vielfältige Interessenslagen bestehen und/oder die Lösung auf die spezifischen Bedürfnisse der Parteien zugeschnitten werden soll.